

Journal of Health Monitoring · 2018 3(S2)
DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-041
Robert Koch-Institut, Berlin

Anne Starker, Susanne Jordan,
Claudia Diederichs, Antje Wienecke

Robert Koch-Institut, Berlin
Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring

Korrespondenzadresse

Anne Starker
Robert Koch-Institut
Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring
General-Pape-Straße 62–66
12101 Berlin
E-Mail: StarkerA@rki.de

Interessenkonflikt

Die korrespondierende Autorin gibt für sich und die Koautorinnen an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Förderungshinweis

Die Expertise des Robert Koch-Instituts für den ersten Präventionsbericht der Nationalen Präventionskonferenz wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit finanziert
(Kennzeichen: ZMV11-2517FSB412).



Dieses Werk ist lizenziert unter einer
[Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

Expertise des Robert Koch-Instituts für den ersten Präventionsbericht: Hintergrund, Ziele und Herangehensweise

Mit dem Präventionsgesetz wurde die Nationale Präventionskonferenz (NPK) begründet, eine Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Spitzenorganisationen von Kranken-, Unfall-, Renten- und Pflegeversicherung sowie der Privaten Kranken- und Pflegepflicht-Versicherung. Die NPK hat die Aufgabe eine nationale Präventionsstrategie zu entwickeln und fortzuschreiben. Dazu gehört die Vereinbarung von trägerübergreifenden Bundesrahmenempfehlungen zur Gesundheitsförderung und Prävention und damit verbundene Dokumentations- und Berichtspflichten. Letztere sehen die Erstellung eines Berichtes über die Entwicklung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsbericht) im vierjährigen Turnus vor, erstmalig zum 01.07.2019.

Der Präventionsbericht dient der Dokumentation, Erfolgskontrolle und Evaluation von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen im Zeitverlauf. In den Bundesrahmenempfehlungen ist festgelegt, dass der Präventionsbericht über erbrachte Leistungen und Erfahrungen mit der Erreichung gemeinsamer Ziele und der Zusammenarbeit Auskunft geben soll. Außerdem sollen die Ergebnisse des Gesundheitsmonitorings des Robert Koch-Instituts (RKI) für den Präventionsbericht herangezogen werden. Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium für Gesundheit eine Expertise beim RKI in Auftrag gegeben, bei der verschiedene epidemiologische Daten zusammengeführt werden. In der Expertise sollen die gesundheitliche Lage der Bevölkerung unter Berücksich-

tigung sozioökonomischer und geschlechterbezogener Einflüsse beschrieben und bevölkerungsweite und zielgruppenspezifische Präventionsbedarfe und -potenziale abgeleitet werden. Hierbei werden Daten zu verschiedenen Risiko- und Schutzfaktoren und Erkrankungen berücksichtigt.

Für die Erstellung der Expertise wurde folgende Herangehensweise gewählt: In einer Machbarkeitsüberprüfung werden für die in den Bundesrahmenempfehlungen genannten elf Zielgruppen Auswahlkriterien festgelegt, die es ermöglichen sollen, die Prävalenzen der zielgruppenspezifisch bedeutsamen Risiko- und Schutzfaktoren und Erkrankungen zu beschreiben. Dabei werden wichtige Aspekte wie die nationalen Gesundheitsziele, aber auch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen wie die ungleiche Verteilung von gesundheitlichen Belastungen in der Bevölkerung berücksichtigt. In einem zweiten Schritt wird die Datenverfügbarkeit geprüft. Vorrangig werden die Daten des Gesundheitsmonitorings des RKI herangezogen, aber auch externe Datenquellen recherchiert und gegebenenfalls bestehende Datenlücken aufgezeigt. Daran schließen sich die Datenaufbereitung und die deskriptive und statistische Datenanalyse an. Diese Ergebnisse und die Hinweise auf Präventionsbedarfe werden abschließend in einem Gesamtbericht der Expertise zusammengeführt, der Ende 2018 vorliegen wird.